Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-162/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	15.10.2026
Beteiligtes Amt	BGM / Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	29.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	10.11.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr: Gebührenerhöhung zum 1.1.2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.07.2015, mit Wirkung zum 1.1.2027. Die Schmutzwassergebühr wird zum 1.1.2027 auf 4,89 EUR erhöht und die Niederschlagswassergebühr auf 0,32 EUR gesenkt.
Der Abwassergebührenkalkulation wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Erhebung von Entwässerungsgebühren richtet sich nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und folgt dem Prinzip der Kostendeckung. Gemäß dem KAG in der Fassung vom 24.03.2013 gelten für die vorliegende Gebührenkalkulation zwei wesentliche Vorgaben: Nach § 10 Abs. 2 KAG sind Erträge aus der Auflösung von Anliegerbeiträgen (Sonderposten) zwingend gebührenmindernd von den Anlagenabschreibungen abzusetzen. Zudem besteht die gesetzliche Verpflichtung, Kostenüber- und Unterdeckungen der Vorjahre innerhalb des erweiterten Zeitraums der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Abwasserverbände:
Durch neue Auflagen des Gesetzgebers, haben die Abwasserverbände weiter investiert und ihre Umlagen erhöht, hinzu kommen noch die laufenden Betriebskosten.

Gesamtumlage 2027: Diese steigt im Haushaltsplan 2027 auf 980.000,00 EUR, eine Erhöhung um 155.000,00 EUR im Vergleich zu 825.000,00 EUR aus dem Plan für 2026.

Abwasserverband Altenstadt: Der Verband erhöht die Gebühr zum 01.01.2027 auf 4,00 EUR je m³ (2026: 3,49 EUR). Bei einer Wassermenge von ca. 185.000 m³ ergibt sich ein Planansatz von 740.000,00 EUR (Vorjahr IST: 634.611,13 EUR).

Abwasserverband Oberes Krebsbachtal: Der Verband rechnet nach Einwohnern ab. Der Planansatz für 2027 liegt bei 240.000,00 EUR (Vorjahr IST: 216.974,25 EUR).

Instandhaltung:

Durch die Kanalüberprüfung wurden defekte Stellen im Kanal entdeckt, und dabei auch kleinere Stellen instandgesetzt sogenannte punktuelle Rohrbrüche. Dadurch haben sich die Kosten der Instandhaltung erhöht.

Investitionen: Eigenkontrollverordnung:
Kanalsanierung in offener Bauweise
Die Investitionen in das Kanalnetz im Rahmen der EKVO wurden 2024 in Hainchen und Himbach und zuletzt im Ortsteil Rommelhausen in 2025 getätigt Es wurden insgesamt 1.029.012,93 EUR in die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Kanalisation investiert.
davon

im Ortsteil Rommelhausen 2025	607.349,94 EUR
im Ortsteil Hainchen 2024	246.072,89 EUR
im Ortsteil Himbach 2024	175.590,10 EUR
Insgesamt	1.029.012,93 EUR

Vorgesehene Investitionen zur EKVO Kanalsanierung im Inlinerverfahren:
Ab 2026 startet die Vorbereitung der Inlinersanierung der Abwasserkanäle. Die Gesamtkosten sind mit 1.260.000,00 EUR im Finanzplan vorgesehen.
Diese werden sich in den nächsten Jahren, beginnend in 2026/27 auf Himbach und Hainchen mit 590.000 EUR und anschließend in Rommelhausen beginnend in 2027/28 auf 670.000 TEUR verteilen.

Die Nachkalkulation des Abwasser- und Niederschlagswassergebühren ergab folgendes:
Die Schmutzwassergebühren der Vorjahre 2024 und 2025 haben die Kosten nicht gedeckt, der Verlust wird kalkulatorisch umgelegt. Die Unterdeckung wird hierbei gemäß KAG über die Jahre verteilt.

In 2025 ergab sich eine Überdeckung von 25.536,60 € in der Kalkulation des Niederschlagswassers. Diese wird 2027 kalkulatorisch aufgelöst und auch vollständig zurückgegeben weshalb die Niederschlagswassergebühr sinkt.

Abwasser- und Niederschlagswassergebühr Limeshain:

Die Abwassergebühr beträgt pro m³ seit dem 1.Januar 2025 3,61 EUR.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt pro m³ seit dem 1.Januar 2025 0,38 EUR.

Es wird vorgeschlagen die Abwassergebühren zum 1.1.2027 auf 4,89 EUR festzusetzen

Es wird vorgeschlagen die Niederschlagswassergebühren zum 1.1.2027 auf 0,32 EUR festzusetzen.

Anlage(n):
1. 5.Änderung EWS_2027
2. Kalkulation_Lim27_Gu_Abwasser_V62